

Bekanntmachung der Gemeinde Traventhal

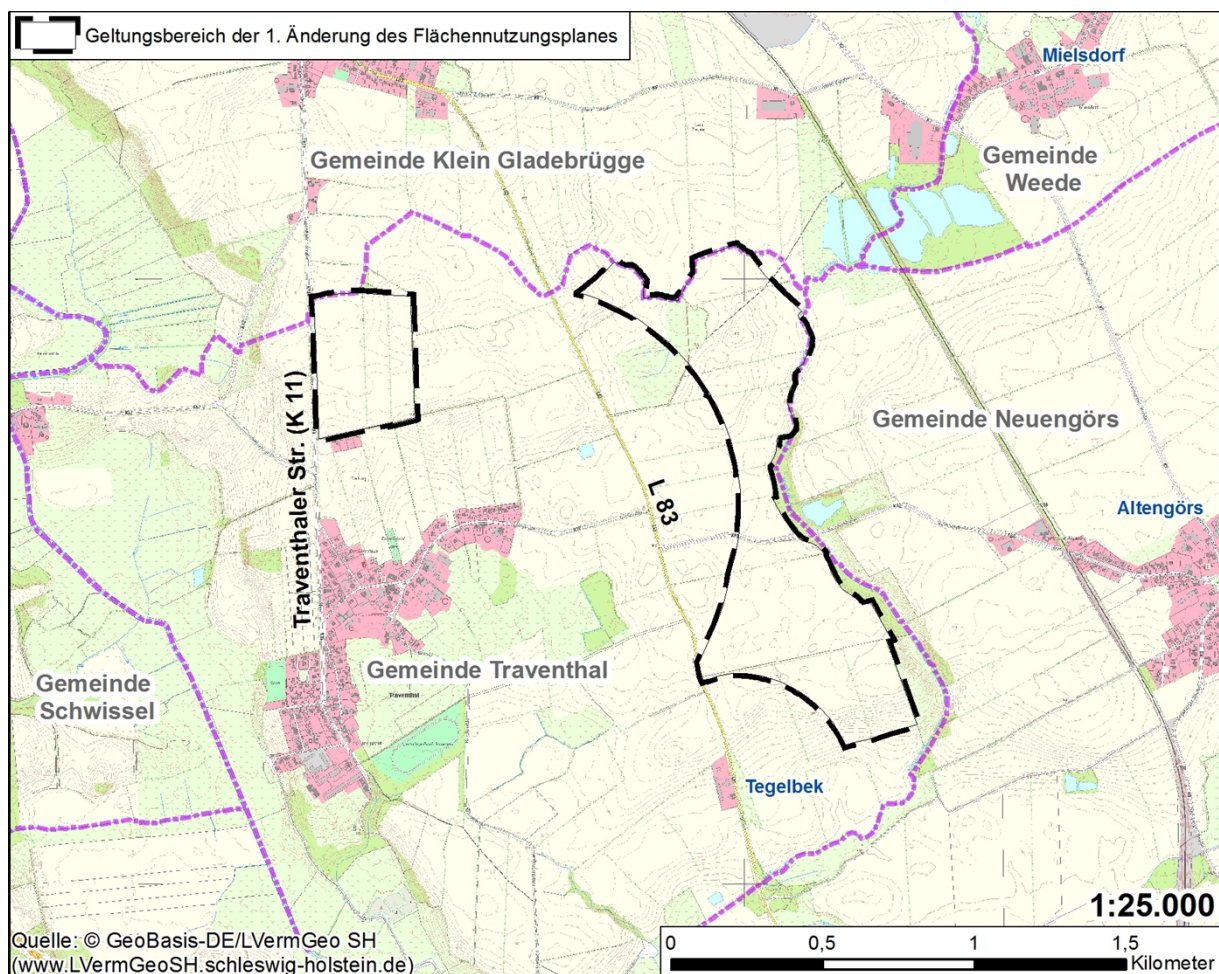
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Flächen westlich und östlich der Landesstraße 83 sowie Flächen östlich der Traventhaler Straße (K 11)" und des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Flächen westlich und östlich der Landesstraße 83 sowie Flächen östlich der Traventhaler Straße (K 11)" der Gemeinde Traventhal nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Traventhal in der Sitzung am 10.09.2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Flächen westlich und östlich der Landesstraße 83 sowie Flächen östlich der Traventhaler Straße (K 11)" und des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet "Flächen westlich und östlich der Landesstraße 83 sowie Flächen östlich der Traventhaler Straße (K 11)" der Gemeinde Traventhal und die Entwürfe der Begründungen dazuliegen in der Zeit vom

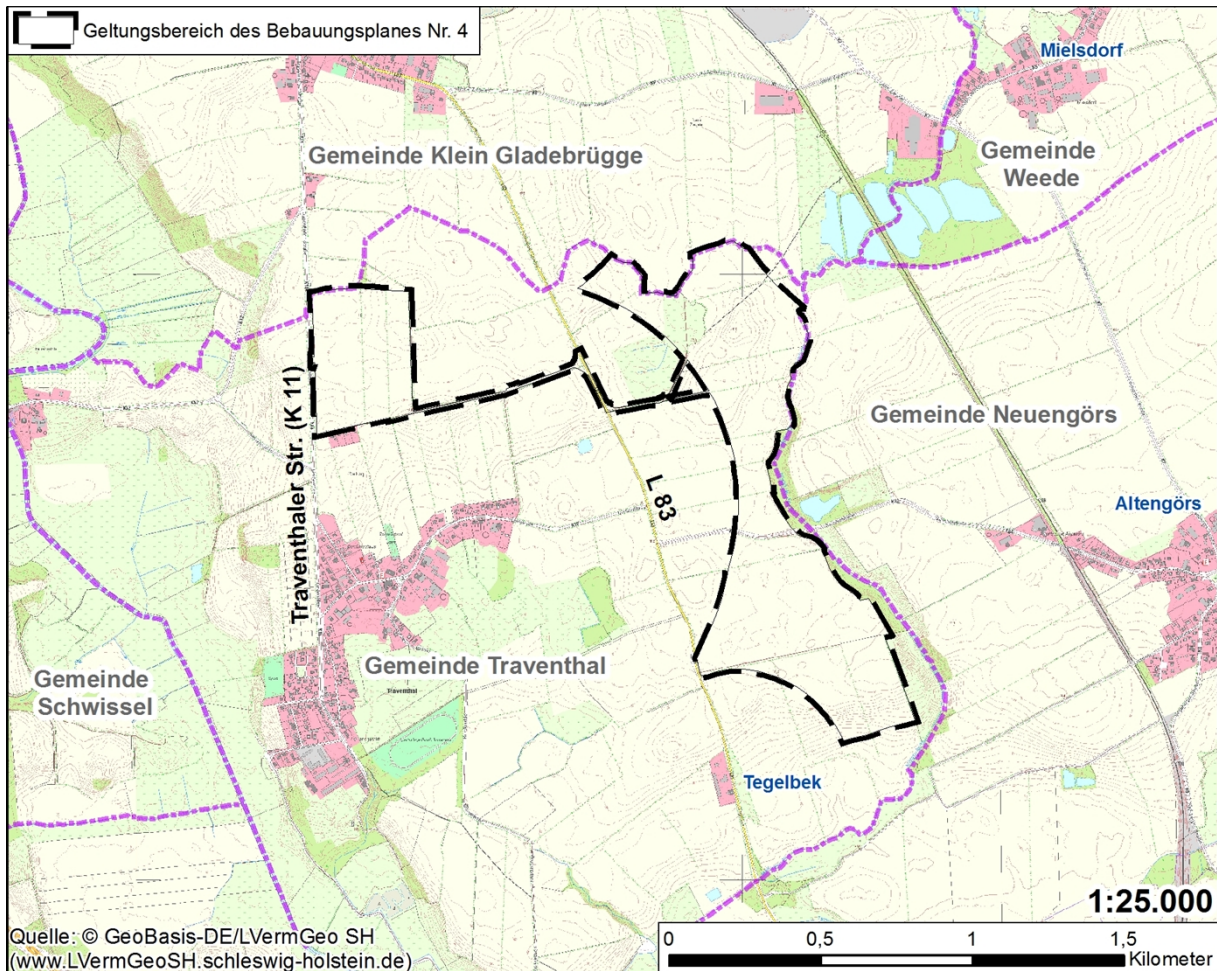
30.09.2019 bis zum 04.11.2019

in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus und können dort eingesehen werden. Darüber hinaus sind auch zusätzliche Terminvereinbarungen nach telefonischer Abstimmung möglich.

Der beabsichtigte Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 4 ergeben sich aus den nachstehenden Planskizzen:



Planskizze: Lage des Geltungsbereichs für die 1. Änderung des Flächennutzungsplans



Planskizze: Lage des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan Nr. 4

Planungsgegenstand der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der „Trave-Landwerke – angewandte Sektorenkopplung“ zu schaffen. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, das mittels der sogenannten „angewandten integrierten Sektorenkopplung“ die Strom- und Wärmeerzeugung aus Solarthermie, Windenergie sowie Strohenergie ermöglichen soll. Zur Verwirklichung dieser Ziele ist Gegenstand der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung verschiedener Sondergebiete: Westlich der L 83 an der Traventhaler Straße werden sonstige Sondergebiete für die Energiegewinnung aus Biomasse (insbesondere Strohenergie), Energiespeicherung und Solarthermie dargestellt. Östlich der L 83 werden Sondergebiete Windenergienutzung dargestellt. Durch den Bebauungsplan Nr. 4 werden diese Sondergebiete durch ergänzende Festsetzungen, wie beispielsweise eine Höhenbegrenzung für Windenergieanlagen, weiter ausgestaltet.

Es sind folgende umweltrelevante Unterlagen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Traventhal
2. Umweltberichte zu beiden Planverfahren (Bestandteil der Begründung)
3. die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beiden Planverfahren sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
4. Biotoptypen Traventhal, Kartierung 2018 (Text und Karten 1a – 1c)
5. Ergebnis Brutvogelkartierung 2016/17, Karte 2a
6. Ergebnis Rastvogelkartierung Groß- und Greifvögel 2016/17, Karte 2b
7. Ergebnis Rastvogelkartierung Gänse – Enten – Limikolen 2016/17, Karte 2c
8. Artenschutzbeitrag, August 2019
9. Bewertung Landschaftsbild, August 2019
10. Übersicht Kompensationsmaßnahmen, 26.08.2019

11. Beurteilung der Geruchsemissionen und –immissionen durch geplante Nutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Trave-Landwerke“, östlich und westlich der Oldesloer Straße (L83) am Standort Traventhal, Berichtsnummer: SFI-312-2019-1-1. Sachverständige für Immissionsschutz GmbH, 25.07.2019
12. Beurteilung der Blendwirkung der geplanten Photothermieanlage im Geltungsbereich des B-Plans „Trave-Landwerke“, östlich und westlich der Oldesloer Straße (L83) am Standort Traventhal, Berichtsnummer: SFI-312-2019-8-1. Sachverständige für Immissionsschutz GmbH, 29.07.2019
13. Schallimmissionsprognose für Emissionen aus dem Betrieb von Windenergieanlagen für den Standort Traventhal. Reko GmbH Co. KG, 29.05.2019
14. Schattenwurfanalyse für den Betrieb von Windenergieanlagen für den Standort Traventhal. Reko GmbH Co. KG, 29.05.2019
15. Stellungnahme zur Landesplanungsanzeige vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 29.10.2018

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch**:
finden sich in: Auslage 2, Auslage 3, Auslage 10 bis 14.
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen :
zu optisch bedrängende Wirkung, zu Schallimmissionen, zu Schattenwurf durch Windenergieanlagen, zu Geruchsimmissionen durch Energieerzeugung aus Biomasse, insbesondere Stroh, zu Blendwirkung durch Solarthermieanlage, zu Erholungsnutzung sowie Hinweise zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und den diesbezüglich getroffenen Festsetzungen.
2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Flächen**:
finden sich in: Auslage 2 sowie Auslage 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
zu den vorkommenden Bodenarten, dem Umfang der Flächenversiegelung und deren Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sowie zu den vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**:
finden sich in: Auslage 2 sowie Auslage 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
zu den vorkommenden Oberflächengewässern und Grundwasserverhältnissen, zum Umfang der Flächenversiegelung und deren Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.
4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima**:
 - finden sich in: Auslage 2 sowie Auslage 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
Nachhaltige Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima / Luft sind nicht zu erwarten. Von der Nutzung regenerativer Energien ist im Vergleich zur Nutzung fossiler und atomarer Energie von einer umwelt- und insbesondere luftschonenden Betriebsweise auszugehen.
5. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Luft**:
 - finden sich in: Auslage 2 und Auslage 11
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
zu Geruchsimmissionen durch Energieerzeugung aus Biomasse und deren Auswirkungen auf das Schutzgut Luft, Hinweise zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und den diesbezüglich getroffenen Festsetzungen.
6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Biotop**:
 - finden sich in: Auslage 2, Auslage 3, Auslage 4

- es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
Zu den vorhandenen Biotoptypen, zum Umfang der Flächenversiegelung und deren Auswirkung auf die Biotopfunktion, auf nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope, auf den Naturhaushalt sowie zu den vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt:**
 - finden sich in: Auslage 2, Auslage 3, Auslage 5 bis 8
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
Zur Avifauna, zu Fledermäusen, zu den Auswirkung der Planung auf diese Arten, zur Berücksichtigung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (Artenschutz) zu den vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.
 8. Umweltbezogene Informationen zu den **Schutzgütern Kultur- und Sachgüter:**
 - finden sich in: Auslage 2 sowie Auslage 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
Zu den vorkommenden Bau- und Bodendenkmalen und archäologischen Funden sowie zu den zu erwartenden Auswirkungen und zu den vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen und den diesbezüglich getroffenen Hinweisen auf der Planzeichnung.
 9. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaftsbild und Landschaft:**
 - finden sich in: Auslage 2, Auslage 3 sowie Auslage Nr. 9.
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
Zur Bewertung des Landschaftsbildes, zu den durch das Vorhaben zu erwartenden Auswirkungen sowie zu den vorgesehenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
 10. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Schutzgebiete:**
 - finden sich in: Auslage 2 sowie Auslage 3
 - es werden nachfolgende Aussagen getroffen:
Lage und Bezeichnung der Schutzgebiete in der Umgebung des Vorhabens und den zu erwartenden Auswirkungen.

Umweltbezogene Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Wechselwirkungen sind abhängig von den Wechselbeziehungen, also von den Wirkbeziehungen zwischen den einzelnen Schutzgütern oder innerhalb der Schutzgüter.

Wirkkomplexe mit schutzgutübergreifenden Wirkungsnetzen, die eine hohe Eingriffsempfindlichkeit aufweisen und i.d.R. nicht wiederherstellbar sind, sind wie folgt vorhanden:

Die nach den Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexe Wirkungszusammenhänge unter den Schutzgütern zu betrachten. Die aus methodischen Gründen auf Teilssegmente des Naturhaushaltes, den so genannten Schutzgütern, bezogenen Auswirkungen betreffen also ein stark vernetztes komplexes Wirkungsgefüge. So sind beispielsweise durch die Planungen Teilversiegelungen und Versiegelungen von Böden zu erwarten; dies zieht einen Funktionsverlust dieser Böden nach sich. Die Versickerungsfähigkeit und die Speicherung von Niederschlagswasser werden auf diesen Flächen reduziert; gleichzeitig erhöht sich der Abfluss des Oberflächenwassers. Parallel wird durch die Versiegelung von Flächen der vorherige Biotoptyp (z. B. Acker, Grünland) verändert, was wiederum Auswirkungen auf Habitate für beispielsweise die Fauna, z.B. Avifauna bedeuten kann.

Über die allgemein zutreffenden Wechselbeziehungen zwischen den Belangen des Umweltschutzes hinaus gibt es im Untersuchungsgebiet keine Besonderheiten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/traventhal/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/> und <https://www.amt-trave-land.de/gemeinden/traventhal/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Traventhal unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Traventhal, 11.09.2019

Gemeinde Traventhal
Der Bürgermeister
gez. Udo Bardowicks